



Zuchtordnung des GBKC e.v., 01.01.2016

1. Registrierung

Um einen American/Exotic Bully beim GBKC e.V. registrieren zu lassen und eine Ahnentafel zu erhalten, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1.1 American Bully

- o Vorlage einer Ahnentafel eines anerkannten Zuchtverbandes (In- oder Ausland). Die Ahnentafel muss drei komplette Generationen beinhalten
- o Vollständige Daten des Züchters und des Eigentümers
- o Chipnummer
- o Zur Authentizität müssen zwei Bilder des zu registrierenden American Bullies eingereicht werden (ein Bild von der Seite, ein Bild von vorne)

Aufgrund der in Deutschland bestehenden Kampfhundeverordnung/Rasselisten können keine American Bullies mit unvollständiger Ahnentafel registriert werden.

Es werden keine American Bully Mischlinge registriert.

1.2 Exotic Bully

- o Vorlage einer Ahnentafel eines anerkannten Zuchtverbandes (In- oder Ausland). Die Ahnentafel muss drei komplette Generationen beinhalten
- o Vollständige Daten des Züchters und des Eigentümers
- o Chipnummer
- o Jeder Exotic Bully muss persönlich dem Zuchtleiter/Zuchtwart vorgestellt werden. Es wird der Phänotyp des Hundes bewertet (dem Standard entsprechend), Gesundheitszustand (persönlich und ggf. zusätzlich anhand der Zertifizierungsunterlagen) und das Wesen.

Zeigt sich der Hund aggressiv oder ängstlich kann er von der Zucht ausgeschlossen werden.

Weitere relevanten Punkte können im Vorfeld beim Zuchtleiter/Zuchtausschuß angefragt werden.

Termine für die Begutachtung können der Internetseite www.gbkc-ev.de entnommen werden, können aber auch persönlich mit dem Zuchtleiter/Zuchtwart vereinbart werden.



2. Zertifizierung

Um einen American/Exotic Bully beim GBKC e.V. zertifizieren zu lassen und dies in die GBKC e.V. Ahnentafel eintragen zu lassen, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen (Ergebnisse vom Tierarzt bestätigt).

Die Ergebnisse müssen mit den vom GBKC e.V. vorgegebenen Formularen eingereicht werden (siehe www.gbkc-ev.de/Downloads). Die Formulare müssen von einem Tierarzt abgestempelt und unterzeichnet worden sein.

Die erfolgreiche Zertifizierung erfolgt durch eine Eintragung in die Ahnentafel (gemäß Gebührenordnung des GBKC e.V.).

2.1 American Bully

- o Vorlage des Untersuchungsergebnisses für HD (Hüftdysplasie).
Zertifiziert werden nur American Bullies mit den Werten A (frei) und B (Übergangsform). American Bullies mit dem Wert C (leichtgradige HD) dürfen nur mit American Bullies mit dem Wert A (frei) verpaart werden. Diese Auflage wird in der Ahnentafel und dem Zuchtbuch des GBKC e.V. vermerkt.
- o Vorlage des Untersuchungsergebnisses für Radius Curvus.
Zertifiziert werden American Bullies mit dem Wert 0 (Keine Anzeichen) und dem Wert 1 (leichter Radius Curvus). American Bullies mit den Werten 2 und 3 bekommen keine GBKC e.V. Zertifizierung. American Bullies mit dem Wert 1 dürfen nur mit American Bullies mit dem Wert 0 verpaart werden. Diese Auflage wird in der Ahnentafel und dem Zuchtbuch des GBKC e.V. vermerkt.

2.2 Exotic Bully

- o Vorlage des Untersuchungsergebnisses für HD (Hüftdysplasie).
Zertifiziert werden nur Exotic Bullies mit den Werten A (frei) und B (Übergangsform). Exotic Bullies mit dem Wert C (leichtgradige HD) dürfen nur mit Exotic Bullies mit dem Wert A (frei) verpaart werden. Diese Auflage wird in der Ahnentafel und dem Zuchtbuch des GBKC e.V. vermerkt.
- o Vorlage des Untersuchungsergebnisses für Keilwirbelsyndrom.

Zertifiziert werden Exotic Bullies mit dem Ergebnis : „kein Keilwirbel feststellbar“.
Exotic Bullies mit dem Ergebnis „Einzelner Keilwirbel, TH...“ dürfen nur mit Exotic Bullies mit dem Ergebnis „kein Keilwirbel feststellbar“ verpaart werden. Diese Auflage wird in der Ahnentafel und dem Zuchtbuch des GBKC e.V. vermerkt.)
- o Vorlage des Untersuchungsergebnisses für Radius Curvus.
Zertifiziert werden Exotic Bullies mit dem Wert 0 (Keine Anzeichen) und dem Wert 1 (leichter Radius Curvus). Exotic Bullies mit den Werten 2 und 3 bekommen keine GBKC e.V. Zertifizierung. Exotic Bullies mit dem Wert 1 dürfen nur mit Exotic Bullies mit dem Wert 0 verpaart werden. Diese Auflage wird in der Ahnentafel und dem Zuchtbuch des GBKC e.V. vermerkt.

3. Welpen/Wurfregistrierung



Um Ahnentafeln vom GBKC e.V. für einen Wurf zu erhalten, müssen folgende Auflagen erfüllt sein :

3.1 American Bully

- o Beide Elterntiere benötigen Ahnentafeln vom GBKC e.V., d.h. müssen beim GBKC e.V. registriert sein (siehe Punkt 1))
- o Ausländischer Deckrüde/Import-Sperma:
Hierzu muss vom Zuchtausschuß eine Einzelfallregelung getroffen werden, dementsprechend ist dies dem Zuchtleiter ca. 4 Wochen vor dem voraussichtlichen Decktermin mitzuteilen. Anzugeben sind Name des Deckrüden, Kontaktdaten des Deckrüdenhalters, Ahnentafel (von ausländischem Verband), ggf. bereits bestehende Untersuchungsergebnisse.

3.2 Exotic Bully

- o Beide Elterntiere benötigen Ahnentafeln vom GBKC e.V., d.h. müssen beim GBKC e.V. registriert sein (siehe Punkt 1))
- o Ausländischer Deckrüde/Import-Sperma:
Hierzu muss vom Zuchtausschuß eine Einzelfallregelung getroffen werden, dementsprechend ist dies dem Zuchtleiter ca. 4 Wochen vor dem voraussichtlichen Decktermin mitzuteilen. Anzugeben sind Name des Deckrüden, Kontaktdaten des Deckrüdenhalters, Ahnentafel (von ausländischem Verband), ggf. bereits bestehende Untersuchungsergebnisse.

4. Welpen aus zertifizierter Verpaarung

4.1 American Bully/Exotic Bully

Sind beide Elterntiere beim GBKC e.V. zertifiziert, so erhalten die Welpen aus dieser Verpaarung den Eintrag „Aus zertifizierter Verpaarung“ in den Ahnentafeln.

5. Trächtigkeit Hündin/Deckakt Rüde/Würfe/Kaiserschnitte

5.1 American Bully/Exotic Bully

- o Rüden dürfen ab einem Alter von 12 Monaten zum decken eingesetzt werden (Voraussetzung ist eine Ahnentafel vom GBKC e.V.) bis zu einem Alter von 9 Jahren.
- o Hündinnen dürfen ab der zweiten Läufigkeit belegt werden, frühestens aber mit Vollendung des 14. Lebensmonats. Der letzte Wurf muss vor Vollendung des 8. Lebensjahres erfolgen.
- o Bei Kaiserschnitt:
 - Bei Totgeburt aller Welpen zählt dieses nicht zur Anzahl der Würfe dazu.
 - Insgesamt dürfen max. 3 Kaiserschnitte vorgenommen werden.
- o Bei einem Wurf muss bis zum nächsten Belegung eine Läufigkeit ausgelassen werden.
 - Beträgt die Anzahl der Welpen im Wurf weniger als 5 Welpen ist mit einer Genehmigung vom Zuchtleiter eine Belegung bei der nächsten Läufigkeit möglich.
- o Ausnahmen müssen beim Zuchtleiter beantragt und genehmigt werden.